



Allgemeine Geschäftsbedingungen GLÜCKWÄRTS Wedding & Events

1. Leistungsvereinbarungen

1.1. Die Leistung des Auftragnehmers, der Alexandra Wagner GLÜCKWÄRTS Wedding & Events (im Folgenden „**Glückwärts Wedding & Events**“ genannt) beinhaltet die Beratung, Organisation und Planung einer privaten Veranstaltung (zB Trauung, Hochzeitsfeier, Geburtstagsfeier, andere private Feiern) an dem im angenommenen Angebot festgelegten Termin.

1.2. Der Kunde/Die KundIn (nachfolgend auch „**Brautpaar/Dritte**“ genannt“ erklärt sich einverstanden, dass die Glückwärts Wedding & Events in ihrem Namen und auf ihre Rechnung jene Unternehmen beauftragen, die mündlich, schriftlich oder per Mail gemeinsam vereinbart wurden.

1.3. Abweichungen oder Ergänzungen zum Angebot sowie nachträgliche Änderungen der beauftragten Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien oder einer schriftlichen Bestätigung durch den Hochzeitsplaner. Festgestellt wird, dass die Vertragsparteien keine ausschließlich mündlichen Nebenabreden getroffen haben.

1.4. Der Auftrag eine Beratungs- und Vermittlungsleistung zu übernehmen kommt durch die schriftliche Annahme des Angebotes zustande. Auch die Bezahlung der ersten Teilrechnung als Anzahlungsrechnung stellt eine schriftliche Annahme des Angebotes durch das Brautpaar dar. Die Kunden beauftragen die Glückwärts Wedding & Events ausschließlich mit den im Angebot festgelegten Leistungen. Sonstige Leistungen sind nicht geschuldet.

1.5. Die Glückwärts Wedding & Events kann die vereinbarten Leistungen auch durch Gehilfen (eigene Mitarbeiter oder andere gewerblich befugte Eventplaner) erbringen.

2. Beratungshonorar und sonstige Leistungen der Brautpaare/Dritte

2.1. Das Beratungshonorar der Glückwärts Wedding & Events unterliegt der Vereinbarung basierend auf dem individuellen Angebot des jeweiligen Brautpaares/Kunden.

2.2. 30 % des gesamten Beratungshonorars sind sofort nach Rechnungslegung als Anzahlungsrechnung, die zweiten 30 % 4 Monate vor der Feierlichkeit zu bezahlen. Das letzte Drittel ist in der Woche vor der Hochzeit zahlbar. Arbeitsstunden, die über das vereinbarte Gesamtstundenkontingent hinausgehen, bedarfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung und werden nach tatsächlichem Aufwand mit á 90 € + 20 % Ust verrechnet.

2.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in der Höhe von 7 % des noch fälligen Betrages verrechnet.

2.4. Das Brautpaar/Dritte erklärt sich bereit für die Bewirtung der von der Glückwärts Wedding & Events abgestellten Person (= 1 Hochzeitsplaner) am Eventtag aufzukommen.

3. Stornovereinbarungen

3.1. Bei Stornierung bis 4 Monate vor dem Event wird eine Stornogebühr in Höhe der geleisteten Anzahlungsrechnung verrechnet; bei Stornierung acht Wochen vor dem Event wird eine Stornogebühr von 80% des Beratungs-Honorars laut angenommenen Angebot, ab vier Wochen vorher von 100 % des gesamten im Angebot genannten Beratungshonorars verrechnet. Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

3.2. Auch Verschiebungen der Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Glückwärts Wedding & Events. In diesem Fall ist mit dem Glückwärts Wedding & Events allenfalls eine gesonderte Entgeltvereinbarung zu vereinbaren.

3.2. Alle Stornogebühren, die bei den von den Glückwärts Wedding & Events im Namen und auf Rechnung des Brautpaares/Dritten beauftragten Unternehmen anfallen, sind vom Brautpaares/Dritten entsprechend der dort gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tragen.

3.3. Sollte der Beratungsvertrag vor Festsetzung eines Beratungshonorars storniert werden, werden als Stornogebühren EUR 90 pro von der Glückwärts Wedding & Events tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde verrechnet.

4. Gewährleistung/Haftung

4.1. Die Glückwärts Wedding & Events leistet ein sorgfältiges Bemühen für die Organisation und die Erstellung des Konzeptes für die Veranstaltung und deren Betreuung. Die Glückwärts Wedding & Events schuldet außer seiner gewissenhaften und sorgfältigen Beratung und Vermittlung keinen Erfolg und leistet keine Gewähr für Leistungen Dritter, für die Durchführung von deren Leistungen, für die Geeignetheit oder Sicherheit von Anlagen, Einrichtungen, Räumlichkeiten oder sonstiger Flächen.

4.2. Die Glückwärts Wedding & Events leistet dafür Gewähr, dass das vereinbarte Budget bestmöglich eingehalten wird. Für eine Überschreitung des Budgetrahmens ist die Glückwärts Wedding & Events jedoch nicht verantwortlich und hält sich schad- und klaglos.

4.3. Die Einholung allenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigungen, wie etwa die Anmeldung der Veranstaltung, luftfahrt-, naturschutz-pyrotechnische oder straßenpolizeiliche Genehmigungen, ist vom Leistungsumfang der Glückwärts Wedding & Events nicht automatisch umfasst. Über gesonderten Auftrag kann der Hochzeitsplaner diese mit der oben erteilten Vollmacht für das Brautpaar/Dritte einholen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung allenfalls entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte trägt das Brautpaar/Dritte.

4.4. Eine Haftung für Sachschäden aus leichter Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

5. Datenschutz, Urheberrecht, Geistiges Eigentum

5.1. Das Brautpaar/Dritte willigen ein, dass die Glückwärts Wedding & Events im Rahmen des Beratungsvertrages persönliche Daten wie Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, soweit für die Vertragserfüllung notwendig, Dritten gegenüber bekannt gibt.

5.2. Die von der Glückwärts Wedding & Events erstellten Pläne, Designs, Konzepte und Entwürfe sind ausschließlich deren geistiges Eigentum. Die Kunden sind zur Nutzung dieser Unterlagen nur bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts berechtigt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachbildung oder sonstige (weitere) Verwertung, sei es zu privaten, sei es zu geschäftlichen Zwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Glückwärts Wedding & Events zulässig

6. Zur Verfügung Stellung von professionellen Hochzeitsfotos

6.1. Das Brautpaar gewährt der Glückwärts Wedding & Events die Zusendung und Verwendung von 10 professionellen Hochzeitsfotos zur Verwendung für deren Werbeaktivitäten.

Die Fotos zeigen folgende Darstellungen: 1-2 Brautpaarfotos, 1 Foto der fertigen Tafel, 1 Foto der Trauunglocation, 1 Foto der dekorierten Kirche (falls vorhanden), 1 Foto der Torte, 1 Foto des Brautpaares mit der Hochzeitsplanerin selbst - falls vorhanden - und gerne weitere Detailfotos der Dekoration. Bestenfalls sind alle Fotos - außer die Brautpaarfotos - ohne Gäste um die Privatsphäre der Gäste zu schützen. Der Hochzeitsplaner ist befugt die genannten Fotos beim beauftragen Fotografen selbständig anzufordern.

7. Sonstiges

6.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens der Glückwärts Wedding & Events.

6.2. Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.3. Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich durch Brief oder per E-Mail vorgenommen werden.

Status 21.06.2021